

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-60/2026

**Fachbereich:** Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026

---

## **Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

### **a) Erläuterung:**

Nach § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) wählt die Stadtverordnetenversammlung zwei Mitglieder zur Vertretung der/des Vorsitzenden.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung ist zur Vertretung des Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung zunächst der 1. Vertreter berufen. Daraus ergibt sich eine feste Reihenfolge der Stellvertretung.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 55 HGO.

Danach wird nach Stimmenmehrheit gewählt. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht einstimmig etwas anderes beschlossen wird.

Zum Zeitpunkt der Einladung lagen keine Wahlvorschläge vor.

Wahlvorschläge werden daher in der Sitzung aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

### **Durchführung der Wahl:**

1. Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden
2. Entgegennahme von Wahlvorschlägen
3. Durchführung der Wahl in folgender Reihenfolge:
  - a) **Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden**
    - Wahl gemäß § 55 HGO
  - b) **Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden**
    - Wahl gemäß § 55 HGO
4. Feststellung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. XXX zur/zum **1. stellvertretenden Vorsitzenden**
2. XXX zur/zum **2. stellvertretenden Vorsitzenden.**